

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 22

08. Mai 2024

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeisterbüro – Stadtratsbüro

Ortsübliche Bekanntgabe EINLADUNG

43. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am Donnerstag, dem 16.05.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal Zimmer 208.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Festlegung von 2 Stadträten für die Unterzeichnung der Niederschrift

- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Abarbeitung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5. Einwohneranfragen
- 6. Erlass der Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Großen Kreisstadt Crimmitschau
- 7. Anpassung des Geltungsbereiches der Eintrittspreise im Tarif 2 (ermäßigter Tarif) im Sahnbad sowie im Freizeit- und Erlebnisbad Mannichswalde ab der Badesaison 2024
- 8. Baubeschluss zur Umgestaltung der Silberstraße zwischen Markt und Mannichswalder Platz
- 9. Umbau des südlichen Pausenhofes für Kita, Hort und Grundschule Blankenhain Vergabe Los 1 - Tiefbauarbeiten und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben
- Informationen des Oberbürgermeisters und Anfragen der Stadträte und der Ortsvorsteher
- 11. Terminvorschlag: Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau findet voraussichtlich am 18.06.2024 um 17.00 Uhr im Ratssaal statt.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

André Raphael Oberbürgermeister

Die Ortsübliche Bekanntgabe erfolgt gem. § 6 der Bekanntmachungssatzung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de im Zeitraum vom 08.05. bis 16.05.2024.

Impressum Amtsblatt der Stadt Crimmitschau Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael Markt 1, 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 908003

F-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.